

**A 039-1**



## **Big Points im Arbeitsschutz**

**10 Punkte, auf die Sie als Führungskraft unbedingt achten müssen**

Allgemeine Themen

7/2023

Ihre gesetzliche Unfallversicherung



# Big Points

## Ihr persönlicher Trainingsplan

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Arbeitsschutz – (k)eine Aufgabe für Führungskräfte?</b> .....	6
<b>Big Point 1</b>   Gefährdungsbeurteilung .....	10
<b>Big Point 2</b>   Betriebsanweisung .....	14
<b>Big Point 3</b>   Unterweisung .....	18
<b>Big Point 4</b>   Wirksamkeitskontrolle .....	24
<b>Big Point 5</b>   Arbeitsschutzorganisation .....	30
<b>Big Point 6</b>   Sicherheitskultur .....	34
<b>Big Point 7</b>   Absturzprävention .....	40
<b>Big Point 8</b>   Maschinensicherheit .....	44
<b>Big Point 9</b>   Instandhaltung .....	48
<b>Big Point 10</b>   Innerbetrieblicher Transport und Verkehr .....	54
<b>Nachspielzeit</b>   Ein Resümee mit Augenzwinkern .....	58



## Vorwort

Mal ehrlich: Was denken Sie über Arbeitsschutz? Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen, persönliche Schutzausrüstungen und so? Kommen Ihnen da vielleicht spontan Gedanken wie: „lästig, langweilig, kostet nur Zeit und Geld, bringt überhaupt nichts“? Aber: Was denken Sie über Sport – Skifahren, Bergsteigen, Radrennen oder auch Fallschirmspringen? Schon deutlich interessanter?

Viele Sportarten sind nicht ganz ungefährlich. Deshalb bereiten sich Sportlerinnen und Sportler selbstverständlich gut vor: trainieren, Abläufe im Team besprechen und festlegen, Risiken abschätzen und minimieren, Helm tragen. Genau wie es bei der Arbeit im Betrieb sein sollte. Im Sport ist das cool, trendy, angesagt. Im Betrieb nicht. Doch es muss genauso sein. In dieser Schrift wollen wir zeigen, dass sich Erfolg im Sport wie auch im Betrieb aus sehr ähnlichen Bausteinen zusammensetzt. Diese Bausteine haben wir „Big Points“ genannt. Für jeden dieser zentralen Punkte im Arbeitsschutz gibt es ein Beispiel aus dem Sportbereich.

Selbstverständlich sind auch alle weiteren Pflichten im Arbeitsschutz<sup>1</sup> zu erfüllen. Diese Schrift kann Sie bei der Priorisierung unterstützen: Was der Matchball beim Tennis oder der erfolgreiche Torwurf in der letzten Spielminute ist, das sind im Arbeitsschutz die zehn „Big Points“. Es geht uns weniger um eine an rechtlichen Vorgaben orientierte Wissensvermittlung. „Weniger ist mehr“ heißt die Devise: schlaglichtartige Darstellung statt ausführliche Fachbroschüre. Die Details müssen Sie sich natürlich auch hier im Anschluss an den Impuls gezielt über die genannten Fachmedien aneignen.

Wir wenden uns an die Unternehmensleitung und andere Personen mit Führungsaufgaben **und meinen damit deutlich mehr als die Vorgesetzten im Organigramm des Unternehmens**, beispielsweise

- › Schichtmeister,
- › Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter,
- › Teamleitungen.

<sup>1</sup> Die BG RCI hat in der Schrift A 017-1 „Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz“ eine detaillierte Übersicht der Pflichten im Arbeitsschutz erstellt.



## Arbeitsschutz – (k)eine Aufgabe für Führungskräfte?

Als Führungskraft haben Sie eine Fülle von Aufgaben. Es wird Tag für Tag verlangt, dass Sie produktionstechnische und kaufmännische Ziele erreichen. Natürlich sind Sie sich auch Ihrer Personalverantwortung bewusst, aber mal ehrlich: Denken Sie dabei auch an das Thema Arbeitsschutz, oder trösten Sie sich mit den üblichen „Top“-Argumenten?

1

„Mich hat niemand mit dem Thema Arbeitsschutz beauftragt, also bin ich nicht zuständig!“

2

„Für den Arbeitsschutz haben wir extra eine Sifa eingestellt. Und ich kann mich ja auch nicht um alles kümmern!“

3

„Mir fehlt für Arbeitsschutz ohnehin die notwendige Ausbildung.“

4

„Von den Tätigkeiten bei uns geht keine Gefahr aus, denn unsere Maschinen sind modern, die Beschäftigten sind hochqualifiziert. Was soll da schon passieren?“

5

„Bei uns ist seit ewigen Zeiten nichts Ernsthaftes passiert. Da muss man nicht noch mehr machen.“

6

„Sollte wirklich mal was passieren, sind wir gut versichert.“



## Ganz gleich, welche Ausrede sich Ihr „innerer Schweinehund“ ausgesucht hat: Keine der vorangegangenen Aussagen ist richtig!

Jeder, der anderen Anweisungen gibt, ist Führungskraft und damit – auch ohne entsprechende Beauftragung – für den Arbeitsschutz verantwortlich, ganz gleich, ob er oder sie eine entsprechende Ausbildung hat oder nicht. Daran ändert auch das Vorhandensein einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) nichts!?

Selbst mit modernen Maschinen und hochqualifiziertem Personal kann es jederzeit zu Arbeitsunfällen kommen, auch wenn jahrelang nichts passiert ist. Aus dem Privatleben weiß man ebenfalls, dass eine rückblickende Betrachtung nicht vor zukünftigem Schaden schützt. Es gibt keine Garantie, dass das bisherige Glück anhält. Oft sind es vermeintliche Kleinigkeiten, die zu schweren Unfällen führen.

Spätestens dann kommt es darauf an, dass Sie nachweisen können, nicht (grob) fahrlässig gehandelt zu haben. Denn nur so können Sie Schaden für sich und das Unternehmen abwenden. Auch wenn die Verunfallten unabhängig vom Verschulden Leistungen von der Berufsgenossenschaft erhalten, kann es durch grob fahrlässiges Verhalten zu Regressforderungen der Unfallversicherungsträger gegen Verantwortliche, zum Verlust des Sachversicherungsschutzes oder sogar zu strafrechtlichen Folgen kommen.

Sehen Sie es sportlich und nehmen Sie die Herausforderung an!

<sup>2</sup> Details können Sie dem Merkblatt A 006 „Verantwortung im Arbeitsschutz“ entnehmen.

## Wenn Ihr treublickender innerer Schweinehund seine Maske fallen lässt, dann sieht es doch ehrlicherweise so aus:

- 1 „Auch ohne entsprechende Beauftragung sind Sie für Arbeitsschutz verantwortlich.“
- 2 „Sifas beraten und unterstützen, aber tragen nicht die Verantwortung. Die bleibt bei Ihnen!“
- 3 „Ob Sie eine Ausbildung haben oder nicht: Sie sind für den Arbeitsschutz verantwortlich.“
- 4 „Auch moderne Technik und hochqualifiziertes Personal garantieren kein unfallfreies Arbeiten.“
- 5 „Auch wenn jahrelang nichts passiert ist, kann es durch vermeintliche Kleinigkeiten oder scheinbar unbedeutende Veränderungen zu Arbeitsunfällen kommen.“
- 6 „Spätestens wenn etwas passiert, müssen Sie nachweisen können, dass Sie nicht (grob) fahrlässig gehandelt haben. Nur so können Sie Schaden für sich und das Unternehmen abwenden. Durch grob fahrlässiges Verhalten kann es zu Regressforderungen der Unfallversicherungsträger gegen Verantwortliche, zum Verlust des Sachversicherungsschutzes oder sogar zu strafrechtlichen Folgen kommen.“

# BIG POINT

## 1

## Gefährdungsbeurteilung

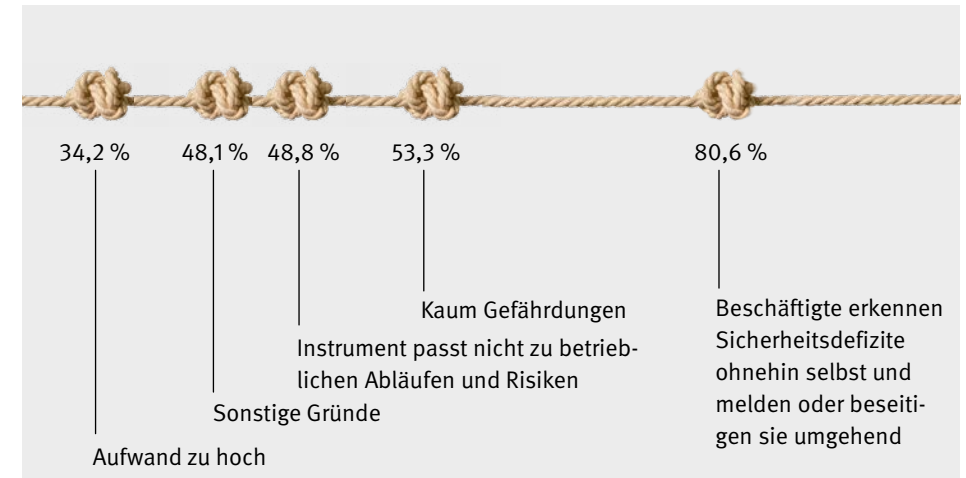
Ein Kletterteam oben am Fels. Darunter ein 1000 Meter tiefer Abgrund. Bekommen Sie bei der bloßen Vorstellung schon Höhenangst? Kein Wunder. Die Gefahr eines Absturzes mit möglicherweise tödlichen Folgen ist im Klettersport leider immer gegeben. Damit das nicht passiert, muss alles stimmen: Vorbereitung, Ausrüstung, Team, Kletterroute, Sicherungen, Wetter, Fitness.

Die Kletterer sind hochkonzentriert. Kontinuierlich überprüfen sie ihre zuhause aufgestellten Planungen und machen einen Feinabgleich. Wie verläuft der nächste Abschnitt der Kletterroute? Wie lässt er sich absichern? Besteht vielleicht Steinschlaggefahr? Und: Hält das Wetter?

Was machen die Sportler in diesem Moment? Sie verlassen sich auf ihre Planung, um das Risiko eines Absturzes zu minimieren. Im Vordergrund steht die Herausforderung, das selbst gesteckte Ziel zu erreichen. Sie akzeptieren bei der Sicherheit aber keine Kompromisse! Das senkt das Risiko auf ein Minimum. Notfalls würden sie umkehren und sich abseilen.

Nichts anderes passiert bei der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung. Hier sind Sie als Führungskraft wichtiger und verantwortlicher Bestandteil des Teams. Auch hier wird eine Arbeitssituation oder eine Abfolge von Tätigkeiten gedanklich vorab durchgegangen, werden Gefährdungen identifiziert und überlegt, welche Maßnahmen sinnvollerweise zu ergreifen sind. Ergänzend erfolgt ein Feinabgleich mit der Arbeitssituation vor Ort. Zu Recht steht die Gefährdungsbeurteilung damit

### Begründungen, warum keine Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden



(Quelle: GDA-Betriebsbefragung 2015, Mehrfachantworten möglich)

seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der Arbeitsschutzaktivitäten. Ohne eine gewissenhafte Gefährdungsbeurteilung fehlt es an einer Grundlage für Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Festlegung von Prüffristen etc. Dennoch ist davon auszugehen, dass mehr als 20 Prozent der Betriebe noch immer über keine ausreichende Gefährdungsbeurteilung verfügen.

### Und nun, was ist zu tun?

Es ist Aufgabe jeder Führungskraft sicherzustellen, dass für jede Tätigkeit und jeden Arbeitsbereich eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vorliegt.

1. Prüfen Sie, ob für Ihren Zuständigkeitsbereich eine **aktuelle und angemessene Gefährdungsbeurteilung** vorliegt. Ziehen Sie für die Beurteilung gegebenenfalls Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und Ihren Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin zu Rate.
2. Das **kurz & bündig** „Ein Weg zur Gefährdungsbeurteilung“ (KB 020) beschreibt knapp und allgemeinverständlich, worum es geht. Sie müssen nicht gleich alle 14 Achttausender besteigen. Gehen Sie **Schritt für Schritt** vor. Sie werden feststellen, dass Ihre „Fitness“ zunimmt.



# BIG POINT

## 1

3. Haben Sie Zweifel an Methodik, inhaltlicher **Qualität oder Aktualität** der vorliegenden Gefährdungsbeurteilung, weil sie zum Beispiel nicht alle bestehenden Gefährdungen enthält? Dann sorgen Sie für ein „Update“! Sie können dafür zum Beispiel das Merkblatt A 016 für die notwendigen Schritte und das Merkblatt A 017 mit seinem universell nutzbaren Gefährdungskatalog heranziehen.
4. Nutzen Sie Wissen und Erfahrung Ihres Teams! Mit Ihrer Sifa und Ihrem Betriebsarzt oder Ihrer Betriebsärztin haben Sie beispielsweise gut ausgebildete **Expertinnen und Experten** an der Seite. Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte haben genaueste „Ortskenntnisse“.
5. Nutzen Sie eine der passenden **Materialien der BG RCI**: zum Beispiel den Ordner „Arbeitshilfen zur Gefährdungsbeurteilung“ oder eines der Softwareangebote GefDok light, GefDok KMU oder GefDok Pro.
6. Nutzen Sie ebenfalls die **„Trainingsangebote“** der BG RCI zu diesem Thema; insbesondere die **Seminarreihe** „Gefährdungsbeurteilung in der Praxis“.

**Und klar:** Sie können sich nicht um alles selbst kümmern, aber Sie sind dafür verantwortlich, dass eine angemessene Gefährdungsbeurteilung existiert. Falls Ihnen selbst dazu die Zeit fehlt, beauftragen Sie geeignete Beschäftigte mit der Durchführung und kontrollieren Sie die Arbeitsergebnisse.

### QUELLEN

- › A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“
- › A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“
- › KB 020 „Ein Weg zur Gefährdungsbeurteilung“

Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) mit der Themensuche „Gefährdungsbeurteilung“



### Auf den Punkt gebracht GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

- › Ihre Durchführung ist gesetzliche Pflicht
- › Grundlage für alles und einfacher, als Sie denken
- › Verantwortung übernehmen für die Zielerreichung
- › „Absturzsicherung“ auch gegen juristische und finanzielle Konsequenzen
- › Führen Sie Ihr Team mit Sicherheit ans Ziel!



**„Die größte Kunst beim Bergsteigen ist, dass man dabei auch alt wird.“**

*Hans Schwanda, österreichischer Alpinist*

# BIG POINT 2

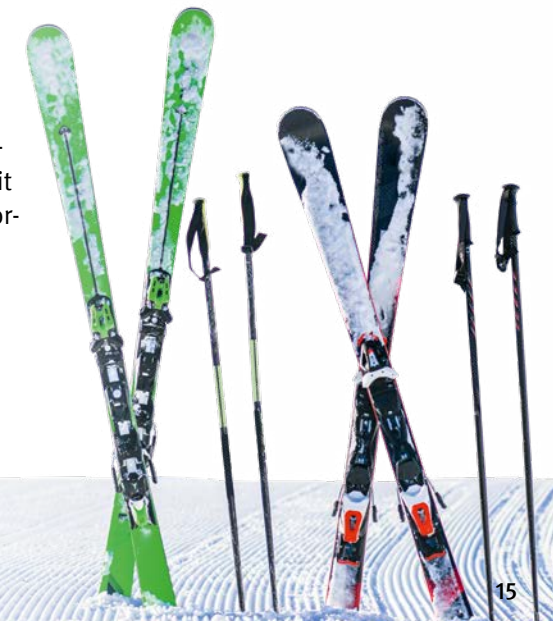


Weder werden konkrete Gefährdungen genannt, zum Beispiel Lebensgefahr durch ausgelöste Lawinen, noch konkrete Maßnahmen wie etwa: Befahren nur bei geringer oder mäßiger Lawinenwarnstufe!

Verunsicherung kann auch im betrieblichen Umfeld zu gefährlichen Situationen führen. Umso wichtiger sind aussagekräftige Betriebsanweisungen. Sie basieren auf der Gefährdungsbeurteilung (siehe Big Point 1 „Gefährdungsbeurteilung“ zu diesem Thema) und nennen konkret die Gefährdungen und die Schutzmaßnahmen. Sie werden im Vorfeld der Tätigkeit ohne Zeitdruck vorzugsweise zusammen mit den Beschäftigten und mit Unterstützung Ihrer Sicherheitsexpertinnen und -experten erstellt. Einmal durchdacht, bewertet und festgelegt, sind sie der Maßstab. Ab da gilt: „So isses!“

Dieses Vorgehen ist äußerst effizient und erspart Ihren Beschäftigten eine individuelle Beurteilung, bei der Gefähr-

rdungen möglicherweise unterschätzt oder übersehen werden. Zusätzlich haben Betriebsanweisungen den Vorteil, dass Sie damit das sichere Verhalten jederzeit einfordern und kontrollieren können.



## Betriebsanweisung

**Endlich Urlaub! Endlich mal wieder Skifahren! Die Fans der weißen Pracht waren den ganzen Tag auf den Pisten unterwegs. Nun überlegen die Wintersportbegeisterten, zum glorreichen Abschluss die Abfahrt im offenen Gelände zu riskieren. Die Kondition stimmt, das Wetter passt, aber das gelbe Warnschild macht die Gruppe unsicher. Was tun?**

Die Skibegeisterten fragen sich: Was ist konkret mit „alpinen Gefahren“ gemeint? Sie sind verunsichert. Wie sollen sie das Risiko bewerten? Das Schild ist in seiner Aussage vage. So bleibt es ihnen überlassen, das Risiko einzuschätzen und eine Entscheidung zu treffen. Hilfreich wären konkrete Angaben.



# BIG POINT

## 2

### Und nun, was ist zu tun?

Es ist Aufgabe jeder Führungskraft sicherzustellen, dass insbesondere für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Biostoffen und Maschinen Betriebsanweisungen vorliegen.

1. Prüfen Sie, ob für jede Tätigkeit mit Maschinen, Anlagen<sup>3</sup> und Gefahrstoffen eine **aktuelle Betriebsanweisung** vorliegt.
2. Betriebsanweisungen müssen den Beschäftigten in **verständlicher Form und Sprache** die **notwendigen Informationen** zu Sicherheit und Gesundheit bei ihrer Arbeit geben.
3. **Basis** für die Betriebsanweisung ist die **Gefährdungsbeurteilung**.
4. Betriebsanweisungen müssen **zugänglich** sein und mit den Beschäftigten durchgesprochen werden. Sie dienen auch als Basis für Unterweisungen (siehe Big Point 3 „Unterweisung“).
5. Betriebsanweisungen haben einen vorgegebenen **Aufbau**:
  - Anwendungsbereich
  - Gefahren für Mensch und Umwelt
  - Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

#### QUELLEN

- › A 010 „Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- › DGUV Informationen 211-010 „Sicherheit durch Betriebsanweisungen“
- › Musterbetriebsanweisungen und Blankobetriebsanweisungen im Downloadcenter der BG RCI

Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) und der Medienart „Betriebsanweisung“



<sup>3</sup> In dieser Schrift sind mit dem Begriff Anlagen verkettete Maschinen gemeint, nicht jedoch Chemieanlagen, siehe hierzu die Schriften der Anlagensicherheit (R-Reihe) und das Informationsportal Anlagensicherheit der BG RCI unter [www.bgrci.de/anlagensicherheit](http://www.bgrci.de/anlagensicherheit).

- Verhalten bei Störungen
- Erste Hilfe
- Instandhaltung/Entsorgung

6. Tätigkeiten an Maschinen und Anlagen, die vergleichbare Gefährdungen und Schutzmaßnahmen aufweisen, können in einer einzigen Betriebsanweisung (**Gruppenbetriebsanweisung**) zusammengefasst werden. Gleiches gilt für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen mit ähnlichen Eigenschaften. Ausgenommen sind jedoch Tätigkeiten mit besonders kritischen Gefahrstoffen wie beispielsweise krebserzeugenden Stoffen oder Flusssäure. Somit bleibt das Instrument „Betriebsanweisung“ schlank und effizient.

Auf den Punkt gebracht  
**BETRIEBSANWEISUNG**

- › **Verbindliche Anweisungen für Ihre Beschäftigten = betriebliches „Gesetz“**
- › **Einfach abgeleitet aus der Gefährdungsbeurteilung**
- › **Mustervorlagen von Ihrer BG RCI**
- › **Schafft Klarheit und gibt Sicherheit**

**„Ich bin nicht hingefallen – ich überprüfe den Zustand der Piste!“**  
*Unbekannt*

# BIG POINT

## 3



**„Meine Mannschaft ist so intelligent, die kann ruhig einen doofen Trainer haben.“**

*Vlado Stenzel*

## Unterweisung

**Es ist eine alte Sportlerweisheit: Das nächste Spiel ist immer das schwerste! Die Vorarbeit ist getan, alle haben hart trainiert. Die Form stimmt. Jetzt geht's um die Taktik. Mit welchem Spielsystem können wir den Gegner besiegen? Der Coach motiviert dafür sein Team und bespricht noch einmal die eingeübten Abläufe.**

Auf dem Feld müssen alle gut harmonieren. Der Angriff unterstützt das Mittelfeld und das wiederum hilft der Abwehr, dem Druck des Gegners standzuhalten. Genauso funktioniert es auch in die andere Richtung.

Ohne dass aus der Defensive übers Mittelfeld gute Spielzüge laufen, kann die Offensive nicht erfolgreich sein. Alle kennen die Laufwege ihrer Mitspielerinnen, wissen, wie sie den Spielaufbau des Gegners stören können. Nur wenn alle die Trainer-Vorgaben beherzigen, wird das Team als Ganzes erfolgreich sein.

Genau darauf kommt es auch beim Arbeitsschutz im Unternehmen an! Damit die Belegschaft erfolgreich, also gesund und unfallfrei arbeiten kann, braucht sie alle notwendigen Informationen und Vorgaben für ihre Tätigkeiten. Sie als Führungskraft wissen aufgrund der Gefährdungsbeurteilung, welche Gefährdungen bei bestimmten Arbeiten auftreten können und wie man sich durch welche Maßnahmen davor schützen kann.

Diese Informationen müssen in Unterweisungen an die Beschäftigten weitergegeben werden. Unterweisungen sind vor Aufnahme einer Tätigkeit gefordert und danach in regelmäßigen Abständen, nach besonderen Ereignissen und bei Veränderungen im Aufgabenbereich.

Mit den Unterweisungen erreichen Sie nicht nur, dass Ihre Beschäftigten sicher und gesund arbeiten können, sondern erfüllen gleichzeitig auch die rechtlichen Anforderungen.





# BIG POINT

## 3

### Und nun, was ist zu tun?

#### 1. Überblick verschaffen

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wurde ermittelt, bei welchen Tätigkeiten der Anlass für eine Unterweisung vorliegt. Verschaffen Sie sich so einen Überblick, welche Unterweisungsanlässe es in Ihrem Zuständigkeitsbereich gibt. So können Sie sich eine Taktik zurechtlegen.

#### 2. Unterlagen für die Unterweisung

Als Grundlage für die Unterweisung können Betriebsanweisungen, Bedienungsanleitungen, Filme, Broschüren und andere Quellen herangezogen werden. Ein sehr gutes Hilfsmittel für die Gestaltung ist die Schrift A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen – Medien- und Gestaltungsvorschläge nach Gefährdungsfaktoren“ der BG RCI.

#### 3. Unterstützung finden

Die Unterweisungen müssen Sie nicht allein stemmen. Sie können sich dabei von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder dem Betriebsarzt beziehungsweise der Betriebsärztin unterstützen lassen.

#### 4. Umfang, Zeit und Teilnehmende festlegen und einladen

Planen Sie je nach Anzahl der Gefährdungen mehrere Termine ein. Die Aufnahmefähigkeit lässt nach, je länger eine Unterweisung dauert. Mehrere kürzere Termine sind daher sinnvoller als ein stundenlanger

„Rundumschlag“. Prüfen Sie vorher auch, wer zu welchem Thema unterwiesen werden muss. Der Assistent oder die Assistentin der Geschäftsführung muss an der Gabelstaplerunterweisung genauso wenig teilnehmen wie der Stürmer oder die Stürmerin am Torwarttraining. Selbstverständlich handelt es sich bei den Unterweisungen um Arbeitszeit. Die Teilnahme ist verpflichtend.

#### 5. Durchführung der Unterweisung

Unterweisungen sind in einer für alle Beschäftigten verständlichen Form und Sprache durchzuführen. Denken Sie bei der Vorbereitung daran, dass vielleicht der eine oder die andere Probleme mit der deutschen Sprache hat. Hier bieten sich die bildgestützten Sicherheitskurzgespräche (SKG) der BG RCI an. Vergewissern Sie sich beispielsweise durch Rückfragen oder praktische Übungen, dass die Unterweisungsinhalte nicht nur gehört, sondern auch verstanden wurden. Bewährt hat sich, verhaltensbezogene Inhalte der Unterweisung noch in einer gemeinsamen Vereinbarung festzulegen.

#### 6. Dokumentation

Dokumentieren Sie die Unterweisung, indem Sie festhalten, wer, wann, wen zu welchem Thema unterwiesen hat. Legen Sie ein Kataster an, in dem Sie für alle Beschäftigten die Unterweisungsthemen und das Datum der jeweiligen Unterweisung eintragen.

#### QUELLEN

- › A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen – Medien- und Gestaltungsvorschläge nach Gefährdungsfaktoren“
- › Reihe Sicherheitskurzgespräche (SKG)
- › DGUV Information 211-005 „Unterweisung – Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutzes“

Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) in der allgem. Suche mit dem Stichwort „Unterweisung“



# BIG POINT

## 3

### Aufstellung für eine gute Unterweisung



### Auf den Punkt gebracht UNTERWEISUNG

- › Bringt Geschriebenes in die Köpfe Ihres Teams
- › Verbindet Wissensvermittlung und Anweisungen
- › Optimal vorbereitet ins nächste Spiel – motiviert und informiert!



**„Mailand oder Madrid –  
Hauptsache Italien!“**  
Eine deutsche Fußball-Legende



BIG POINT  
4



## Wirksamkeitskontrolle

**Der kraftvolle Absprung ist geschafft. Es folgt der Moment des schwe-relosen Dahingleitens. Trotzdem ist jeder Muskel im Körper ange-spannt. Dann die perfekte Landung im Sand. Geschafft! Durchatmen. War der Versuch gültig? Hat sich das harte Training ausgezahlt? Weitere unendliche Sekunden vergehen, bis die Kampfrichterinnen und Kampfrichter ihre Entscheidung bekannt geben.**

Es war ein langes und schweißtreibendes Training für diesen einen Augenblick des Weitsprungwettbewerbs. Trainer und Athletin schauen wie gebannt auf die Anzeigetafel. Reicht es fürs Treppchen?

Und dann: zweiter Platz! Nicht schlecht! Und doch – was fehlte zur Goldmedaille? Was kann beim nächsten Mal noch besser gemacht werden?

Der Trainer beobachtet den Sprungvorgang ganz genau und gibt nach dem Wettbewerb wichtiges Feedback. Es kommt auf die Umsetzung der Trainingsvorgaben an, den Anlauf, den kraftvollen Absprung, die optimale Flugbahn und schlussendlich die Landung – eben auf die richtige Technik. Alles wurde schon tausendmal in Gedanken durchgegangen. Auch die gemeinsame Analyse eines misslungenen Sprungs ist wichtig und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf.

Der Trainer bzw. die Trainerin im Unternehmen sind Sie. Sorgen Sie für die termingerechte Umsetzung der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen und kontrollieren Sie deren Wirksamkeit. Legen Sie Bewertungskriterien für die Wirksamkeitsprüfung Ihrer Arbeitsschutzmaßnahmen fest. Prüfen Sie Abläufe und Ausrüstung in Ihrem Betrieb ganz genau, zum Beispiel durch Gefahrstoff- oder Lärmmessungen. Ist die Gefährdung wirklich beseitigt oder wenigstens reduziert worden? Überprüfen Sie ebenfalls, ob durch Maßnahmen neue Gefährdungen entstanden sind.

Auch wenn Sie in Ihrem Betrieb bisher keine Unfälle hatten, können Erfassung und Auswertung von kritischen Situationen und Beinaheunfällen helfen, die Wirksamkeit der betrieblichen Maßnahmen zu bewerten und zu optimieren: Gibt es ein Gefährdungspotenzial, welches noch nicht erkannt wurde? Hier ist wie im Sport Teamarbeit gefragt, um die Zielsetzung Ihres Unternehmens zu erreichen: einen störungsfreien Betrieb ohne personelle Ausfälle, Produktionsstillstände, behördliche Auflagen und so weiter.

# BIG POINT

## 4

### Und nun, was ist zu tun?

#### 1. Maßnahmen überprüfen

Für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens ist es unerlässlich, getroffene Entscheidungen und daraus abgeleitete Maßnahmen zu überprüfen. Gleiches gilt auch für den Arbeitsschutz.

#### 2. Strukturen schaffen und Kultur fördern

Legen Sie für Ihren Verantwortungsbereich fest, wie, in welcher Häufigkeit und von wem Maßnahmen im Arbeitsschutz (zum Beispiel aus der Gefährdungsbeurteilung) auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Damit signalisieren Sie ganz nebenbei, welchen hohen Stellenwert Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Verantwortungsbereich haben.

#### 3. Priorisierung nach Maßnahmenprinzip

Schon kleine Veränderungen können eine große Wirkung haben. Auch ein Sportschuh entwickelt sich immer weiter – und so sind ebenso die Maßnahmen im Arbeitsschutz an den Stand der Technik anzupassen. Wenn durch Auswahl eines Sportschuhs mit verbesserten Materialeigenschaften die Sprungweite um 5 bis 10 Zentimeter gesteigert werden kann, sind organisatorische Maßnahmen wie die Umstellung des Trainingsplans möglicherweise nachrangig. Gleiches gilt für den Arbeitsschutz. Überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Wirksamkeitskontrolle, ob die Einführung von Maßnahmen im höheren Level (zum Beispiel Lärmkapselung) andere mit geringerer Reichweite (Gehörschutz mit dem Zusatzaufwand Arbeitsmedizinische Vorsorge „Lärm“) übertrumpfen.

#### 4. Beinaheunfälle

Ein Tippelschritt kurz vor dem Absprung führt noch nicht zu einem ungültigen Versuch, jedoch verhindert er einen weiten Sprung: Korrekturen im Anlauf sind erforderlich. Etablieren Sie analog ein System zur Erfassung und Analyse von Beinaheunfällen und kritischen Situationen. So identifizieren Sie Schwächen in Ihrem Arbeitsschutzsystem und wirken Unfällen und Störungen im Entstehungsprozess entgegen.



#### 5. Ihre Partner

Übertragen auf den Arbeitsschutz gibt es viele mögliche „Kampfrichter“: Sie selbst als Führungskraft, qualifizierte Beschäftigte, Messingenieurinnen und Messingenieure, aber auch: Ihre Kunden! Außerdem ist die BG RCI an Ihrer Seite und bewertet auf Wunsch im Rahmen des Gütesiegels „Sicher mit System“ unter anderem Ihre Arbeitsschutzorganisation. Das ist Ihre „Goldmedaille“.

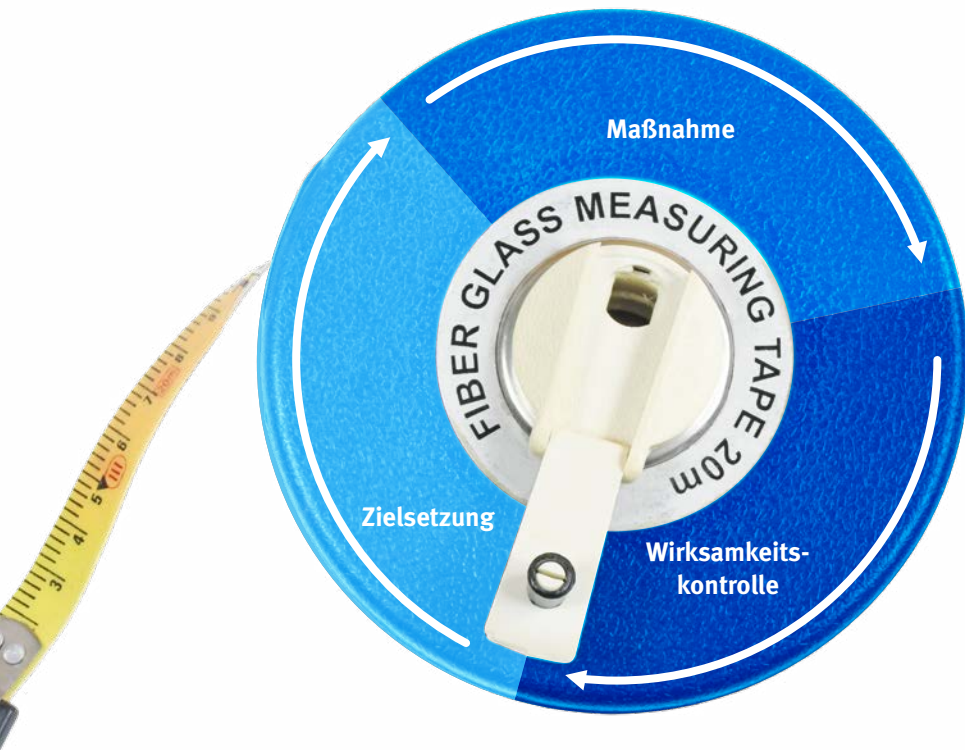




# BIG POINT

## 4

### Wirksamkeitskontrolle – das „Maß aller Dinge“



#### QUELLEN

- › Infoblatt „Der Weg zum Gütesiegel ‚Sicher mit System‘ der BG RCI“
- › KB 020 „Ein Weg zur Gefährdungsbeurteilung“
- › Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“

Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) in der allgemeinen Suche mit dem Stichwort „Wirksamkeitskontrolle“



#### Auf den Punkt gebracht WIRKSAMKEITSKONTROLLE

- › Erhöht die Sicherheit und verhindert Unfälle
- › Gehört untrennbar zur Gefährdungsbeurteilung
- › Optimiert die Schutzmaßnahmen
- › Ist sichtbares Zeichen gelebten Arbeitsschutzes – keine Maßnahme ohne Kontrolle
- › BG RCI als Ihre Teamplayerin
- › Durch Optimierung zum perfekten Sprung



**„Weitsprung ist wie das Leben: Man läuft und läuft bis zum Absprung und dann – schwupp, geht’s in die Grube.“**

*Dieter Nuhr*



BIG POINT

5

## Arbeitsschutzorganisation



Welch ein Anblick: Ein Segelteam fliegt auf seinem pfeilschnellen Katamaran mit fast 100 Stundenkilometern über das Wasser. Absolute Präzision und Timing sind bei diesem Tempo gefragt.

Jeder hat seine Aufgabe, jeder Handgriff sitzt. So wird das Boot sogar schneller als der Wind. Alle gehen ans Limit, aber nicht darüber hinaus. Denn Kentern, Materialbruch oder eine Kollision sind lebensgefährlich.

Nur wenn das Team perfekt harmoniert, kommt es sicher und erfolgreich ans Ziel. Der Skipper führt seine Mannschaft und trifft die Entscheidungen. Sein Steuermann bringt das Gefühl für Boot, Wellen und Wind mit. Die Trimmer sind für die optimale Segelstellung verantwortlich. Erfolgreiche Teams haben alle Positionen mit spezialisierten und hochmotivierten Crewmitgliedern besetzt. Wenn sie zu einer Einheit zusammenwachsen, ist eine Top-Leistung möglich.

Gleiches gilt für die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Hier sind Sie der verantwortliche „Skipper“ oder die verantwortliche „Skipperin“ für das Zusammenstellen einer geeigneten Mannschaft und zum Etablieren des richtigen „Spirits“. Mit einem störungsfreien Betrieb kommen Sie vor die Welle, indem Sie Unfälle sowie arbeitsbedingte Erkrankungen und in der Folge personelle Ausfälle, Produktionsstillstände, Imageverlust, behördliche Auflagen und vieles mehr vermeiden. Stattdessen können Sie sich auf das Ziel konzentrieren, mit Ihrem Unternehmen am Markt erfolgreich zu sein.

### Und nun, was ist zu tun?

#### 1. Verantwortlichkeiten übertragen (Pflichtenübertragung)

Sie können und müssen sich nicht um alles selbst kümmern! Verteilen Sie anfallende Aufgaben im Arbeitsschutz auf mehrere Schultern. Die Kontrollpflicht verbleibt allerdings bei Ihnen, auch wenn die operativen Aufgaben von anderen übernommen werden können. Klar, dass Sie dabei nur geeignete Führungskräfte (beispielsweise Meisterin oder Meister, Schichtführerin oder Schichtführer, Vorarbeiterin oder Vorarbeiter) auswählen, die Sie zum Beispiel bei der BG RCI fortbilden lassen können. Das gibt Ihnen Rückenwind.

#### 2. Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)

Ohne Navigator wird jede Untiefe zur Gefahr. Gut, wenn jemand an Bord ist, der sich auskennt. Die Sifa berät und unterstützt Sie in Fragen des Arbeitsschutzes, egal ob es beispielsweise um Gefahrstoffe, Maschinen oder Absturzgefahren geht.



# BIG POINT

## 5

### 3. Betreuung durch die Betriebsärztin beziehungsweise den Betriebsarzt

Diese beraten und untersuchen, damit Ihre Mannschaft gesund und fit bleibt. Natürlich kennen sie sich auch bei spezielleren Themen aus.

### 4. Unterstützung durch Sicherheitsbeauftragte

Die Sicherheitsbeauftragten sind Teil der Mannschaft und fungieren für Sie als wichtiges Bindeglied. Oft bemerken sie als Erstes, wo es nicht optimal läuft. Egal, ob etwas bei der Arbeitsausführung stört oder irgendwo ein Sicherheitsrisiko besteht.

### 5. Arbeitsschutzausschuss (ASA)

In diesem Kreis finden die Teambesprechungen statt. Alle, die Aufgaben im Arbeitsschutz wahrnehmen, zum Beispiel auch der Betriebsrat, besprechen sich hier einmal im Quartal. Er ist unverzichtbar, um das Team zusammenzuführen, Erfolge auszuwerten und zukünftige Strategien zum Arbeitsschutz zu besprechen.

### 6. Organisation von Erster Hilfe, Brandschutz, Notfallmanagement

Bei einem Rennkatamaran kommt es auf jedes Gramm Gewicht an. Und trotzdem würde niemand ohne Verbandskasten, Lösch- und Rettungsmittel hinausfahren. Genauso im Betrieb: Sorgen Sie beispielsweise dafür, dass genügend Ersthelferinnen und -helfer ausgebildet und Feuerlöscher zugänglich und geprüft sind. Notfall- und Rettungsmaßnahmen müssen festgelegt und geübt werden. Greifen Sie auf die Kompetenz Ihres „Sicherheitsteams“ zurück.



### Auf den Punkt gebracht ARBEITSSCHUTZORGANISATION

- › Grundlage für effizienten Arbeitsschutz
- › Arbeitsschutz ist Teamarbeit
- › Entlastung durch ein qualifiziertes und hochmotiviertes „Sicherheitsteam“
- › Juristische und finanzielle Klippen umschiffen
- › Mit einer schlagkräftigen Mannschaft zum Ziel!

**„Sturm ist erst, wenn die Schafe keine Locken mehr haben.“**

*Unbekannt*

### QUELLEN

- › A 006 „Verantwortung im Arbeitsschutz“
- › A 017-1 „Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz“
- › Praxishilfe-Ordner „Arbeitsschutz mit System“

Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) und der Themensuche „Arbeitsschutzorganisation“





# BIG POINT

## 6



## Sicherheitskultur

Beide Mannschaften kommen aufs Spielfeld und nehmen Auge in Auge Aufstellung. Unser Kapitän stimmt den Ka Mate an, den uralten Haka-Tanz des neuseeländischen Maoristammes der Ngati Toa. Der Gegner erstarrt ehrfürchtig und zollt uns Respekt. Wir stampfen mit dem Bein auf die Erde und stimmen alle in den Rhythmus mit ein: „Ka ora, ka ora“ ... Wir werden leben!

Jetzt können wir zeigen, welcher Geist in uns steckt und wie wir geschlossen zusammenstehen. Damit ehren wir die Traditionen der Ngati Toa, begrüßen den Gegner und bereiten uns gleichzeitig geistig auf das harte Spiel vor.

„Ka ora, ka ora“ ... Wir werden leben!

Vor dem Spiel versammelt sich die neuseeländische Rugby-Mannschaft der All Blacks zum Haka. Dieser zeremonielle Tanz soll den Gegner mit Geschlossenheit im Auftreten beeindrucken. Der Kapitän motiviert die Mannschaft mit sich wiederholenden prägnanten Botschaften, die von dieser kraftvoll erwidert werden. Die rhythmisch choreographierten Bewegungsabläufe fördern den Teamgeist und schwören das Team auf das gemeinsame Ziel ein.

In Ihrem betrieblichen Team ist die Grundlage für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eine gute Sicherheitskultur, die sich in allen Bereichen widerspiegelt. Sie wird durch gelebte Führung, gute Kommunikationsstrukturen, Beteiligung der Beschäftigten, eine positive Fehlerkultur und ein gesundes Betriebsklima erreicht und gefestigt.

Der Haka zeigt viele Aspekte einer guten, über viele Jahre gewachsenen Sicherheitskultur. So wie er Entschlossenheit, Teamgeist und Siegeswillen im Sport ausdrückt, können Sie ein gesundes und sicheres Miteinander im Betrieb durch klare Führung und Beteiligung der Beschäftigten erreichen.

Dieses Ziel kann in einer betrieblichen Leitlinie vorgezeichnet sein – es muss nicht der Haka-Tanz sein.





# BIG POINT

## 6

### Und nun, was ist zu tun?

#### 1. Führung

Beim Haka steht der Kapitän in der ersten Reihe und gibt den Rhythmus vor. Auch im Betrieb hängt viel davon ab, wie sich die Unternehmerin oder der Unternehmer und die Führungskräfte verhalten. Ihr Führungsstil hat einen erheblichen Einfluss auf die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Motivation der Beschäftigten. Hier sind Wertschätzung und soziale Unterstützung besonders wichtig. Dies bedeutet konkret:

- Vorbild sein, vorleben, was von den Beschäftigten erwartet wird, zum Beispiel wenn es um persönliche Schutzausrüstungen geht
- Zeit für Führung zur Verfügung stellen
- Zuteilung von passenden Arbeitsaufgaben, welche die Beschäftigten fordern und fördern; dabei Über- und Unterforderung vermeiden
- Feedback geben, gerade auch dann, wenn jemand etwas besonders gut gemacht hat

#### 2. Fehlerkultur

Fehler werden nicht unter den Teppich gekehrt, sondern als Lernchance fürs Unternehmen begriffen. Wo das funktioniert, hat ein echter Kulturwandel stattgefunden. Doch Fehler zuzugeben ist nicht unbedingt üblich, zum Beispiel aus Angst vor negativen Konsequenzen. Für die Sicherheit ist es jedoch wichtig zu wissen, wo Schwachstellen existieren. Aus diesem Grund sollten auch unsichere Situationen und Ereignisse, die gerade noch einmal gut ausgegangen sind (Beinaheunfälle), analysiert werden. Alle Beschäftigten sollten dabei darauf vertrauen können, dass Vorwürfe kein Bestandteil der Analysen sind.

#### 3. Beteiligung

Die Beschäftigten sind die Expertinnen und Experten für ihr Tätigkeitsfeld. Ihre Beteiligung an Entscheidungen bei Themen wie Gefährdungsbeurteilung, Neuanschaffungen, Umbauten und Arbeitsabläufen hat viele Vorteile für das Unternehmen:



- Es profitiert von der Praxiskenntnis der Fachleute vor Ort, Fehl-investitionen werden verhindert.
- Veränderungen werden eher akzeptiert, wenn sich alle in den Entscheidungsprozess einbringen können.
- Die Beteiligten fühlen sich wertgeschätzt und sind weiterhin motiviert, ihr Unternehmen zu unterstützen.
- In einer guten Sicherheitskultur streben die Beschäftigten selbst nach Verbesserung ihres Arbeitsumfeldes – eigendynamische Prozesse werden angestoßen.

Die größtmögliche Wirkung erzielen Sie, wenn sich – wie beim Haka-Tanz – alle beteiligen.

#### 4. Betriebsklima

Fairness, Respekt und Vertrauen – das sind wichtige Bausteine für den Teamgeist und für ein gutes Betriebsklima. Beschäftigte, die sich wohlfühlen, engagieren sich für ihren Betrieb; eine gute Atmosphäre bindet Beschäftigte und zieht neue an. Das ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ein entscheidender Erfolgsfaktor. Bei innerbetrieblichen Konflikten oder schwierigen Rahmenbedingungen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Eine Tradition wie der Haka-Tanz entwickelt sich über viele Jahre und sorgt dann lange für Stabilität. Analog dazu entwickelt sich auch ein gutes Betriebsklima nicht von heute auf morgen. Aber wenn es sich etabliert hat, ist es ein Baustein für die Sicherheitskultur.

#### 5. Kommunikation

Wertschätzende und offene Kommunikation ist ein Werkzeug guter Führung. Sie schafft durch Beteiligung der Beschäftigten neben einer gelebten Fehlerkultur ein Betriebsklima, welches Sicherheit und Gesundheit fördert.

**„Ich weiß nicht immer wovon ich rede, aber ich weiß, dass ich Recht habe.“**

*Muhammad Ali*

**BIG POINT**  
**6**

**Stufen der Sicherheitskultur: Wo stehen Sie?**



Auf den Punkt gebracht  
**SICHERHEITSKULTUR**

- › Sicherheit vor Schnelligkeit und Gewinn
- › Wertschätzende Führung
- › Macht Arbeitsschutz zum Selbstläufer
- › Gutes Betriebsklima durch Respekt und Vertrauen
- › Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für die Beschäftigten
- › „A Upane Kaupane“ – Mach’ den ersten Schritt!

„Die unsichtbare Barriere“ erfordert Perspektivwechsel



**Gleichgültig**  
Wen interessiert’s? Weiter so, solange es geht



**Reagierend**  
Wir werden aufmerksam, nachdem etwas passiert



**Regelorientiert**  
Wir kontrollieren Risiken mit Regeln



**Proaktiv**  
Wir suchen aufmerksam nach Frühwarnsignalen und Verbesserungsmöglichkeiten



**Wertschöpfend**  
Wir steigern unsere Leistungsfähigkeit

5-Stufen-Modell (Abbildung herunterladbar unter [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de))

**QUELLEN**

- › DGUV Information 206-047 „Betriebsklima“
- › VZ 002-1 „Leben Sie Führung – Leitfaden zur Umsetzung von Erfolgsfaktor 1“
- › IAG-Report 2/2018 „Der KulturCheck“

Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) in der allgemeinen Suche mit dem Stichwort „Sicherheitskultur“



**„Das war nicht ganz unrisikvoll.“**  
Karl-Heinz Rummenigge



# BIG POINT

## 7



## Absturzprävention

3000 Meter über dem Grund. Freier Fall. Jetzt gibt es kein Zurück mehr. Das Herz rast, der Körper ist voll mit Adrenalin: Mit 180 Sachen geht's dem Boden entgegen. Über uns: die Weite des blauen Himmels. Unter uns: nichts.

Ein Gefühl von grenzenloser Freiheit stellt sich ein. Der Luftwiderstand ist spürbar und der Wind zerrt an der Ausrüstung. Jetzt haben wir stolze 200 Sachen drauf. Euphorie pur ...

Es kommt auf die richtige Ausrüstung an. Alles wurde von uns im Vorfeld mit größter Sorgfalt ausgewählt, schließlich hängt unser eigenes Leben daran. Das Material des Fallschirms ist aus reißfestem und tragfähigem Hochleistungsgewebe. Das Gurtzeug ist fest am Körper verzurrt und der Auslösegriff liegt gut in der Hand. Der Reservefallschirm ist ebenfalls einsatzbereit und lässt sich im Fall der Fälle auslösen. Jetzt kann eigentlich nichts mehr schiefgehen ...



Der Sprung aus der Höhe hat schon immer viele Menschen fasziniert – sei es durch Fallschirm, Base-Jump oder Turmspringen. Im Betrieb darf es jedoch nicht zum freien Fall kommen. Abstürze – zum Teil auch aus niedrigen Höhen von weniger als zwei Metern – sind eine der Hauptursachen für tödliche Arbeitsunfälle. Darum muss bei Arbeiten mit Absturzgefahr mit gleicher Sorgfalt wie beim Fallschirmsprung vorgegangen werden.

**„Das einzig Gefährliche  
am Fliegen ist die Erde.“**

*Wilbur Wright*

### QUELLEN

- › KB 022 „Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- › KB 009 „Leitern und Tritte“
- › Webseite der BG RCI zur Absturzprävention  
[www.bgrci.de/absturzpraevention](http://www.bgrci.de/absturzpraevention)

Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) und der Themensuche „Absturz“



# BIG POINT 7

## Und nun, was ist zu tun?

1. Im Arbeitsumfeld gibt es mehr Möglichkeiten abzustürzen, als man im ersten Moment denkt. So zum Beispiel: bei Arbeiten im Bereich von Lichtkuppeln auf Dächern, auf Leitern, von Fahrzeugen oder Maschinen, Hineinfallen in Bodenöffnungen oder das Versinken in gelagerten Materialien. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Absturzgefahren in Ihrem Betrieb oder auf Ihrer Baustelle. Prüfen Sie diesen Punkt bei jeder Gefährdungsbeurteilung.
2. Ergreifen Sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen nach dem „STOPV“-Prinzip:
  - **S:** Suchen Sie zunächst nach **Substitutionsmöglichkeiten**, wie zum Beispiel Einsatz von Drohnen zur Vermeidung riskanter Arbeitseinsätze in großer Höhe.
  - **T:** Finden Sie **technische Lösungen** wie Geländer oder Gerüste.
  - **O:** Legen Sie **organisatorisch** beispielsweise Zugangsbeschränkungen fest.
  - **P: Persönliche Schutzausrüstungen** gegen Absturz (PSAgA). Es dürfen nur solche verwendet werden, die für den jeweiligen Einsatz geeignet sind. So schützt beispielsweise ein Höhensicherungsgerät nicht gegen Versinken im Schüttgut eines Silos.
  - **V:** Beschäftigte sollten bei der Auswahl der PSAgA im Rahmen der **verhaltensbezogenen Maßnahmen** beteiligt werden. Sie müssen in der Bedienung unterwiesen und durch Übungen im Umgang mit ihnen trainiert sein.
3. Circa 20 Prozent aller tödlichen Abstürze sind Leiterunfälle. Deswegen dürfen Leitern nur für kurzzeitige und leichte Arbeiten in geringer Höhe genutzt werden. Ersetzen Sie Leitern durch Gerüste, Hubarbeitsbühnen und feste Aufstiege an Maschinen.

**„Leben ist wie Fallschirmspringen: manchmal muss man Leine ziehen, damit's Entfaltung bringt.“**

Unbekannt

## Auf den Punkt gebracht ABSTURZ

- › **Tödliche Gefahr auch bei geringer Höhe**
- › **Häufig nicht erkannt**
- › **Durch Maßnahmen nach dem STOPV-Prinzip vermeidbar**
- › **Freier Fall: im Sport Nervenkitzel – im Betrieb Lebensgefahr**
- › **Auf die richtige Ausrüstung und das Training kommt es an**



### Anzahl der meldepflichtigen Absturzunfälle 2021

Anzahl	%	Bauliche Einrichtungen in der Höhe
10.734	<b>31,1</b>	Leitern, Trittleitern
6.811	<b>19,8</b>	Treppen
4.880	<b>14,2</b>	Lkw sowie Aufstiege, Aufbauten, Ladeflächen
4.816	<b>14,0</b>	Sonstige
2.319	<b>6,7</b>	Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe
1.667	<b>4,8</b>	Gerüste (außer Fahr- und Behelfsgerüste)
979	<b>2,8</b>	Ausgrabungen, Gräben, Schächte, (Reparatur-)Gruben
736	<b>2,1</b>	Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstuhl, Dachlauf
598	<b>1,7</b>	Stühle und Tische
371	<b>1,1</b>	Stapler
258	<b>0,7</b>	Behelfsgerüste, Fahrgerüste
168	<b>0,5</b>	Leitergänge, Steigleitern
134	<b>0,4</b>	Hubarbeitsbühnen, Winden, Hebeböcke

Datenquelle: DGUV Statistik – Unfallgeschehen



BIG POINT

8

## Maschinensicherheit



Das Formel-1-Team steht kurz vor dem entscheidenden Meisterschaftsrennen. Fokussiert und konzentriert werden die letzten Arbeiten und Checks ausgeführt. Die Technik des Boliden muss fehlerfrei funktionieren.

Wer ist Teil des Teams? Fahrwerks- und Softwareingenieur, Fahrer, Teamchef, Motorspezialist – hochspezialisierte, hochmotivierte Fachkräfte, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: den Sieg.

Was macht das Team gerade? Es kitzelt alles aus der Technik heraus, damit der am Limit gefahrene Rennwagen einwandfrei und optimal läuft. Dabei muss auch die größtmögliche Sicherheit des Piloten gewährleistet sein. Unfälle müssen vermieden werden.

Nichts anderes gilt für das Thema Maschinensicherheit, sprich für den Betrieb von Maschinen und Anlagen (verketteten Maschinen) in Ihrem Unternehmen. Hier sind die Herausforderungen beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Produktqualität, Vermeidung von Störungen und Ausfällen und eben auch das sichere, unfallfreie Betreiben.

Neben dem Hersteller sind auch Sie als Betreiber verantwortlich. Zusammen mit Ihrem Team müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Maschinen und Anlagen regelmäßig überprüft werden, ob beispielsweise die Sicherheitseinrichtungen vollständig und funktionstüchtig sind. Manipulationen an der Sicherheitseinrichtung sind wider Erwarten immer noch ein großes Thema. Achten Sie insbesondere bei Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten darauf, dass diese sicher ausgeführt werden können (Stichwort: Lockout/Tagout). Beim Motorsport kann ein technischer Defekt den Sieg kosten und der Ausfall eines Sicherheitsbauteils eine Massenkarambolage auslösen. Im Betrieb kann es zu Produktionsausfall, Qualitätsproblemen oder gar zu Unfällen führen.



### QUELLEN

- › T 008-Reihe zum Thema „Maschinen“
- › App „Maschinen-Check“ der BG RCI
- › KB 035 „Lockout/Tagout“

Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) und der Themensuche „Maschinen“





# BIG POINT

## 8

### Und nun, was ist zu tun?

1. Stellen Sie sicher, dass für jede neue Maschine oder Anlage ein Sicherheitscheck vor **Erstinbetriebnahme** durchgeführt wird. Ziehen Sie für diesen Check gegebenenfalls Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) zu Rate und nutzen Sie das Merkblatt T 008-1 „Checklisten Maschinen – Prüfung vor Erstinbetriebnahme“.

#### HINWEIS

Etwa ein Drittel der tödlichen Unfälle an Maschinen und Anlagen resultiert daraus, dass Schutzeinrichtungen abgebaut oder manipuliert wurden.

2. Machen Sie die regelmäßige **Prüfung** aller sicherheitsrelevanten Bauteile an Ihren Maschinen und Anlagen zur Chefsache! Legen Sie Prüfintervalle, -umfang und -berechtigte fest. Ziehen Sie auch hier gegebenenfalls Ihre Sifa zu Rate. Hierfür stellt Ihnen die BG RCI das Merkblatt T 008-2 „Checklisten Maschinen – Wiederkehrende Prüfung“ zur Verfügung.

3. **Altmaschinen** können sicherheitstechnische Defizite aufweisen. Prüfen Sie, ob und unter welchen Voraussetzungen sie sicher betrieben werden können. Ihre sichere Verwendung kann gegebenenfalls über ergänzende Schutzmaßnahmen unter Anwendung des TOP-Prinzips gewährleistet werden. So müsste beispielsweise eine alte Drehbank mit einem Drehfutterschutz nachgerüstet werden.
4. Dulden Sie keinerlei **Manipulationen** wie Abmontieren, Überbrücken oder Umgehen von Schutzeinrichtungen! Ihre unmissverständliche Haltung gegenüber Verstößen ist nachweislich der Schlüssel zum „Sieg“ einer Sicherheitskultur im Unternehmen.
5. Bei **Instandhaltungsarbeiten** ereignen sich überdurchschnittlich viele Unfälle. Hierzu gibt es deswegen einen eigenen Big Point 9 „Instandhaltung“.
6. Konformitätserklärung, Betriebsanleitung des Herstellers, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung und Unterweisungsnachweise ... Sind diese „**Papiere**“ vollständig und in Ordnung? Wenn nicht, müssen diese Dokumente beim Hersteller angefordert beziehungsweise im Betrieb erstellt werden.

#### Auf den Punkt gebracht MASCHINENSICHERHEIT

- › **Achtung, Unfallschwerpunkt!**
- › **Passende Checklisten Ihrer BG RCI**
- › **Dulden Sie keine Manipulationen**
- › **Nur wenn die Technik funktioniert und sicher ist, kann das Team gewinnen!**



„Im Prinzip geht es darum, als Erster Feierabend zu machen.“

*Michael Schumacher*





**Sowohl beim Rad- als auch beim Downhill-Rennen kommt es nicht nur auf die Leistung der topfitten Radprofis an. Auch der Zustand des Materials ist für den Erfolg entscheidend. Kleine Schäden an Kette, Schaltung, Bremsen oder Bereifung müssen rechtzeitig erkannt und behoben werden. Deshalb ist es extrem wichtig, Wartung, Reinigung und Instandsetzung perfekt zu organisieren.**

Wer macht das? Wer ist dafür verantwortlich? In der Öffentlichkeit werden häufig nur die Radprofis wahrgenommen. Doch hinter ihnen steht immer ein gut geschultes Serviceteam, ausgestattet mit professionellem Werkzeug und hochwertigen Ersatzteilen. So wird das Pannerrisiko minimiert und die Chancen auf den Sieg werden erhöht.

Für die Instandhaltung sind Absprachen zwischen beiden wichtig. Die Radprofis geben Hinweise auf Unregelmäßigkeiten. Das Serviceteam korrigiert diese. Die Teamleitung ist für die optimalen Voraussetzungen verantwortlich.

Genau darauf kommt es auch beim Arbeitsschutz an! Eine gut organisierte und ausgeführte Instandhaltung ist die Voraussetzung für die Bereitstellung sicherer Arbeitsmittel zu jedem Zeitpunkt.

Als Unternehmensleitung sind Sie aber nicht nur für die Bereitstellung sicherer Arbeitsmittel verantwortlich, sondern auch dafür, dass die Instandhaltungsarbeiten selbst sicher durchgeführt werden können. Sie müssen die erforderlichen Ressourcen (Personal, Zeit, Mittel) planen und zur Verfügung stellen.

Dazu gehören beispielsweise die Auswahl von geeignetem Instandhaltungspersonal, dessen Qualifikation/Schulung, die Aufstellung eines Serviceplans sowie die Bereitstellung von richtigem Werkzeug, Material und Ersatzteilen. So erreichen Sie, dass die Instandhaltungsarbeiten sicher und gesund durchgeführt werden können, und erfüllen gleichzeitig die Anforderungen aus der Betriebssicherheitsverordnung. Das ist auch deshalb so wichtig, weil sich rund ein Viertel der tödlichen Arbeitsunfälle in Deutschland bei Instandhaltungsarbeiten ereignet.

# BIG POINT

## 9

### Und nun, was ist zu tun?

#### 1. Organisation

Für die Planung und Durchführung der Instandhaltung legen Sie zuerst die verantwortlichen Personen fest. Diese sorgen dafür, dass der Serviceplan (Art, Umfang, Koordination und Abfolge der Instandhaltungsmaßnahmen) erstellt und fachkundige Serviceteams gebildet werden. Für diese kann nun eine erfolgreiche Taktik erarbeitet werden.

#### 2. Vorbereitung der Instandhaltung

Die durchzuführenden Arbeiten werden hinsichtlich möglicher Gefährdungen und Belastungen beurteilt. Dabei kann es sich um Gefährdungen durch die Arbeitsmittel (sowohl die zur Instandhaltung verwendeten als auch die instandzuhaltenden), die Arbeitsstelle oder durch arbeitsorganisatorische Besonderheiten handeln. Die Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahmen wird geprüft und dokumentiert. Für die Zusammenarbeit von Beschäftigten aus verschiedenen Bereichen oder Unternehmen müssen die resultierenden Schutzmaßnahmen abgestimmt und koordiniert werden. Unterweisungen bereiten die Teams optimal vor. Nur wenn alle die Vorgaben der Leitung beherzigen, wird das gesamte Team erfolgreich sein.

#### 3. Durchführung der Instandhaltung

Erst nach Erteilung von Arbeitsauftrag und -freigaben darf der Startschuss erfolgen. Auch während der gesamten Instandhaltung ist

die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen zu gewährleisten. Treten unvorhergesehene Gefährdungen auf, sind die Arbeiten zu unterbrechen. Neue, an die Situation angepasste Maßnahmen sind zu ergreifen. Improvisationen sind zu vermeiden. Mit dieser Strategie verhindern Sie unliebsame Überraschungen. Die größtmögliche Wirkung erzielen Sie, wenn Sie das gesamte Team einbeziehen.

#### 4. Erprobung nach Instandhaltung

Auch bei der Funktionskontrolle darf es nicht zu Gefährdungen kommen. Dies erreichen Sie beispielsweise durch Ersatzmaßnahmen wie Tipp- oder Einrichtbetrieb oder ein Absperren gefährlicher Bereiche für Dritte. Denken Sie auch an die Unterweisung der an der Erprobung beteiligten Personen und die Information Dritter.

#### 5. Freigabe von Arbeitsmitteln

Bevor es wieder richtig losgehen kann prüfen Sie, ob alle für die Instandhaltung verwendeten Werkzeuge sowie Arbeits- und Hilfsmittel entfernt wurden. Kontrollieren Sie, ob das instandgesetzte Arbeitsmittel in sicherem und funktionsfähigem Zustand ist. Ist dem so, kann es nach der Freigabe wieder verwendet und „das Rennen“ neu gestartet werden.

#### 6. Auswertung und Dokumentation

Ersparen Sie sich Arbeit: Die gewonnenen Erkenntnisse können für die nächste Instandhaltung genutzt werden.



#### QUELLEN

- › DGUV Information 209-015 „Instandhaltung – sicher und praxisingerecht durchführen“
- › Fachwissen-Portal der BG RCI zum Thema „Instandhaltung“
- › TRBS 1112 „Instandhaltung“

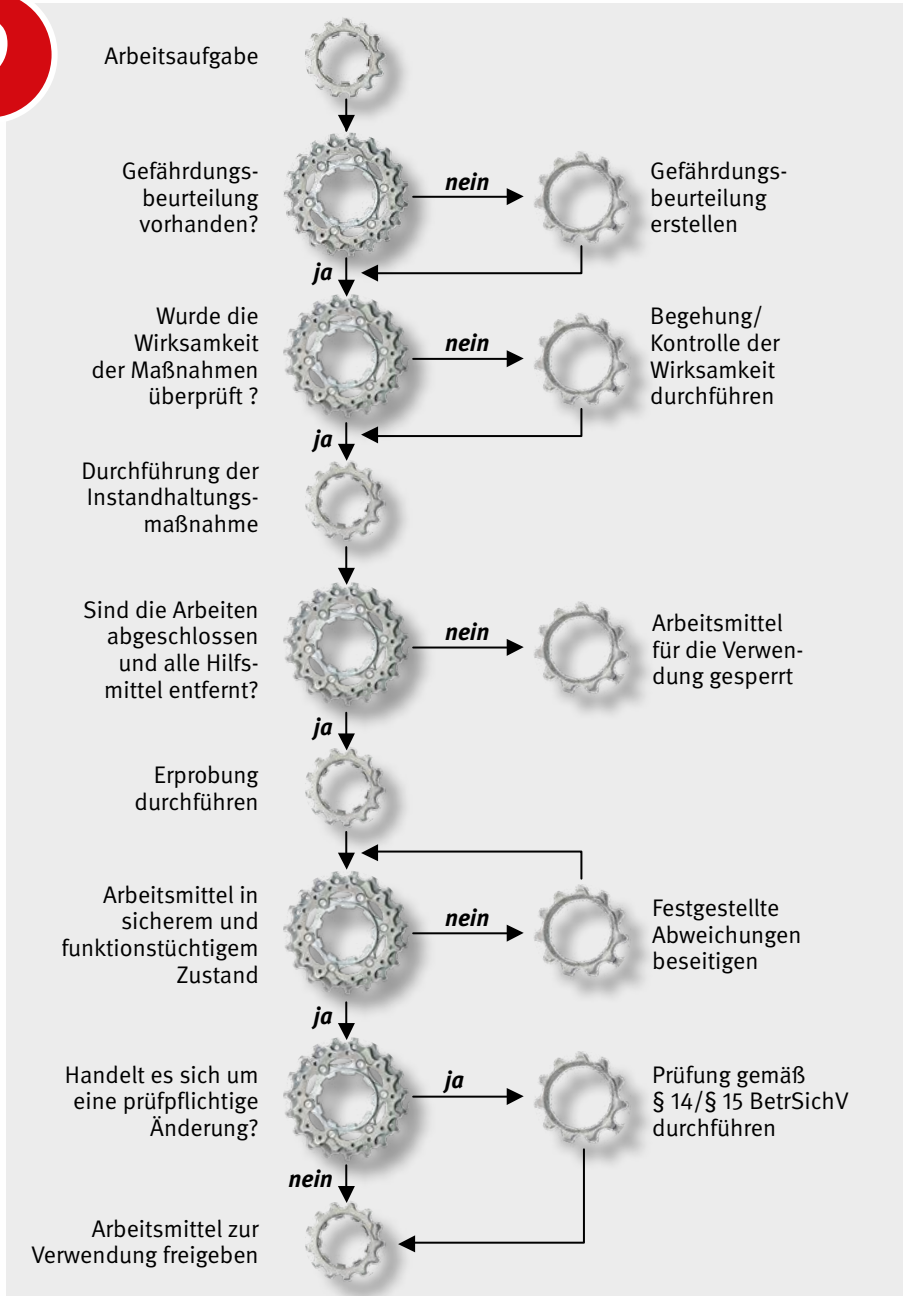
Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) und der Themensuche „Instandhaltung“



**„Wer sein Fahrrad liebt, der schiebt.“**  
Unbekannt



**BIG POINT**  
**9**



Auf den Punkt gebracht  
**INSTANDHALTUNG**

- › Grundlage für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb
- › Improvisation vermeiden
- › Vermeidet Produktionsausfälle und Verluste
- › Bereiten Sie Ihr Serviceteam optimal auf den nächsten Einsatz vor



**„Fahrradfahren ist auch nur veganes Reiten.“**  
*Olaf Schubert*



BIG POINT  
10



## Innerbetrieblicher Transport und Verkehr

Schon von Weitem kündigt sich der Bolide an. Das brüllende Motorengeräusch übertönt den Jubel der Zuschauermenge. In dem Augenblick, in dem das Kraftpaket vorbeirauscht, vibriert Ihr Körper, Ihr Atem stockt ...

Was macht das Team, um erfolgreich zu sein? Im Vorfeld wird das Rennfahrzeug für die Streckenverhältnisse technisch optimiert. Das „Gebetbuch“ ist erstellt und das Team geht die besonderen Merkmale der Strecke nochmal gemeinsam durch. Es hat sich körperlich und mental sehr gut auf die anstehende Wertungsprüfung vorbereitet.

Während des Rennens kommuniziert das Team perfekt, überwacht Umgebung und Fahrzeug, lässt sich nicht ablenken und fährt am Limit.

Im Rallyesport wie beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr können Störungen zu einem schlechten Gesamtergebnis führen. Die Wertungsprüfung wird nicht gewonnen bzw. die Produktion stockt. Was können Sie dafür tun, damit auch Ihr Team erfolgreich ist? Minimieren Sie Risiken! Beseitigen Sie Gefährdungen und Belastungen beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr systematisch, wirksam und nachhaltig. Die Grundlage dafür ist eine angemessene Gefährdungsbeurteilung.

**„Beim Beschleunigen müssen die Tränen der Ergriffenheit waagrecht zum Ohr hin abfließen.“**

*Walter Röhrl*



# BIG POINT

## 10

### Und nun, was ist zu tun?

1. Wie im Rallyesport stehen auch im betrieblichen Alltag die **Transportmittel** auf dem Gelände im Vordergrund. In Ihrem Verantwortungsbereich sind alle Transportmittel wie Flurförderzeuge, Radlader, Krane, Lkw, Fahrräder etc. erfasst, werden regelmäßig geprüft und instandgehalten. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden!
2. Ebenso wichtig ist es, das **Verkehrswegekonzept** unter anderem durch eine Beschilderung der Verkehrswege sichtbar zu machen. Fuß- und Fahrwege sind getrennt; die Beleuchtung passt. Sonderflächen für Rettungsmaßnahmen bei Notfällen sind ausgewiesen und werden freigehalten.
3. Zur sicheren Verwendung gehören eine **Einweisung der Akteure und Akteurinnen** in das Gerät sowie eine Information zum Verhalten im Störungs- und Pannenfall auf der Strecke. Zusätzlich haben Sie den Umgang mit Transportmitteln und das Verhalten von Beschäftigten und Betriebsfremden auf dem Betriebsgelände über Betriebsanweisungen geregelt.
4. Bevor es losgeht: Ist die **Ladung** sicher verstaut, sodass auch bei Kurvenfahrten und abruptem Bremsen nichts rutscht, kippt oder wegrollt? Denn schon eine Wasserflasche im Fußraum des Fahrers bzw. der Fahrerin kann sich jederzeit verheerend auswirken! Auch auf Kurzstrecken müssen Sie sich immer anschnallen.

#### QUELLEN

- › KB 012-1 „Mein Leben – 12 LEBENSRETTETTER für Beschäftigte“
- › T 057 „Ladungssicherung beim Transport“
- › DGUV Information 208-004 „Gabelstapler“

Weitere Informationen im Auswahlassistenten der BG RCI unter [awa.bgrci.de](http://awa.bgrci.de) und der Themensuche „Transport“



#### Auf den Punkt gebracht INNERBETRIEBLICHER TRANSPORT UND VERKEHR

- › Risiken minimieren
- › Fahrzeuge, Personen, Verkehrswege betrachten
- › Tödliche Gefahren durch Fahrzeugverkehr vermeiden



Und klar: Wie im Sport sind Sie auch hier nicht auf sich allein angewiesen, sondern können bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung auf Ihr Team zurückgreifen (siehe Big Point 1 „Gefährdungsbeurteilung“).

# Nachspielzeit: ein Resümee mit Augenzwinkern

BIG POINT  
**1**



Grundlage für Unterweisungen  
und Betriebsanweisungen.  
Muss für jede Tätigkeit und  
jeden Arbeitsbereich  
vorliegen.

© Jedermann-Verlag, GmbH, Heidelberg  
Nutzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags

## GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

BIG POINT  
**2**



In ihr werden Gefährdungen  
und Schutzmaßnahmen  
genannt. Basis dafür ist die  
Gefährdungsbeurteilung.

## BETRIEBSANWEISUNG

© Jedermann-Verlag, GmbH, Heidelberg  
Nutzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags



BIG POINT  
**3**

© Jedermann-Verlag, GmbH, Heidelberg  
Nutzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags

Verbindet Wissensvermittlung und  
Anweisungen. Bringt die Schriftform  
in die Köpfe Ihres Teams.

## UNTERWEISUNG

BIG POINT  
**4**



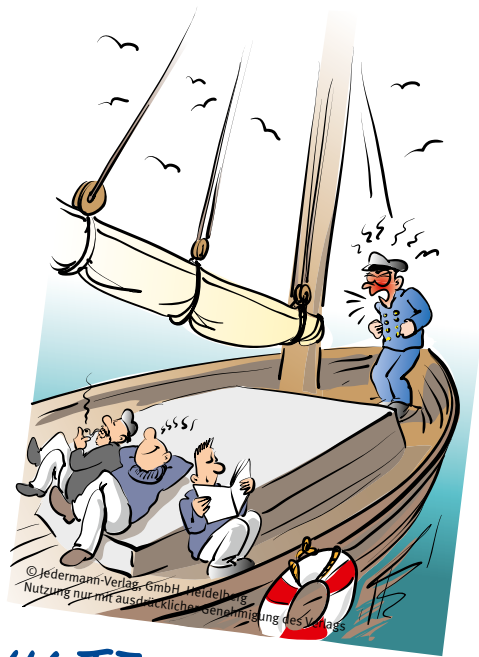
Gehört untrennbar zur  
Gefährdungsbeurteilung.  
Optimiert Schutzmaßnahmen.

## WIRKSAMKEITS- KONTROLLE

© Jedermann-Verlag, GmbH, Heidelberg  
Nutzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags



# BIG POINT 5



Grundlage für effizienten Arbeitsschutz.  
Entlastung durch Teamarbeit.

## ARBEITSSCHUTZ-ORGANISATION

# BIG POINT 6



Sicherheit und Gesundheit im Betrieb sind nicht verhandelbare Werte. Das eigene Handeln wird danach ausgerichtet.

## SICHERHEITSKULTUR

# BIG POINT 7

Tödliche Gefahr auch bei geringer Höhe.  
Wird häufig nicht erkannt.

## ABSTURZPRÄVENTION



Wieso übertrieben?  
Es handelt sich schliesslich um Akten aus dem Gefahren-Bereich „A-C“!

# BIG POINT 8



Regelmäßige Überprüfung ist wichtig. Sicherheitscheck vor Erstinbetriebnahme notwendig.

© Jedermann-Verlag, GmbH, Heidelberg  
Nutzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags

## MASCHINENSICHERHEIT



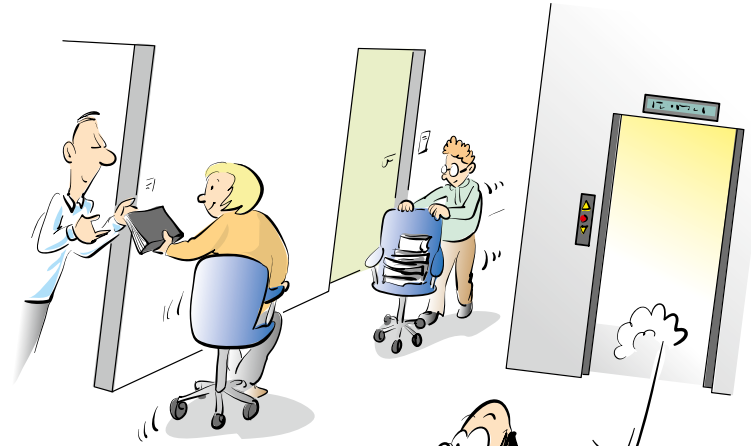
© Jedermann-Verlag, GmbH, Heidelberg  
Nutzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags

## INSTANDHALTUNG

# BIG POINT 9

Oberbegriff für Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Verbesserung. Dient einer höheren Betriebssicherheit.

# BIG POINT 10



© Jedermann-Verlag, GmbH, Heidelberg  
Nutzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags

## INNERBETRIEBLICHER TRANSPORT UND VERKEHR

Die Nummer Eins der tödlichen Unfälle vermeiden. Fahrzeuge, Personen- und Verkehrsführung betrachten.



## Bildnachweis

Die in der Schrift verwendeten Bilder dienen nur der Veranschaulichung. Eine Produktempfehlung seitens der BG RCI wird damit ausdrücklich nicht beabsichtigt.

Seite 1: iStock/Dmytro Aksonov, iStock/ginosphotos  
 Seite 2–3: iStock/rhyman007  
 Seite 5: iStock/BilevichOlga  
 Seite 6–7: iStock/skynesher  
 Seite 9: iStock/ArmadilloStock  
 Seite 10: AdobeStock/ARochau  
 Seite 11: AdobeStock/Andrey Kuzmin  
 Seite 13: iStock/swissmediavision  
 Seite 14: AdobeStock/grafikplusfoto  
 Seite 15: AdobeStock/Milan  
 Seite 17: AdobeStock/grafikplusfoto  
 Seite 18: iStock/Drazen Zigic  
 Seite 19: iStock/ginosphotos  
 Seite 21: AdobeStock/Coloures-Pic  
 Seite 22: AdobeStock/Coloures-Pic  
 Seite 23: iStock/vgajic  
 Seite 24: AdobeStock/Gorodenkoff, AdobeStock/freebreath  
 imago images/Beautiful Sports  
 Seite 27: imago images/Bildbyran, AdobeStock/InkheartX  
 Seite 28: AdobeStock/prt art  
 Seite 29: AdobeStock/Wong Hock Weng  
 Seite 30: imago images/Shutterstock  
 Seite 33: iStock/mbbirdy  
 Seite 34: imago images/Focus Images  
 Seite 35–36: AdobeStock/mtsaride  
 Seite 38: AdobeStock/alswart  
 Seite 39: imago images/ZUMA Press  
 Seite 40: iStock/2happy  
 Seite 41: AdobeStock/Dreamframer  
 Seite 43: AdobeStock/Liubov Kartashova  
 Seite 44: AdobeStock/Chris Ryan/Caia Image  
 Seite 45: iStock/iLexx

Seite 47: iStock/Sproetniek  
 Seite 48: imago images/Mario Stiehl International  
 Seite 51: AdobeStock/snaptitude  
 Seite 52: AdobeStock/kietisak51  
 Seite 53: iStock/nacroba  
 Seite 54: imago images/PanoramiC  
 Seite 57: imago images/PanoramiC  
 Seite 58–63: Jedermann-Verlag

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Die Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

### **Ausgabe 7/2023**

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg  
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung



## Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80  
69004 Heidelberg  
Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)

### Ausgabe 7/2023

Diese Schrift können Sie über den Medienshop  
unter [medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de) beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?  
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie,  
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien  
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: [medien@bgrci.de](mailto:medien@bgrci.de)
- › Kontaktformular: [www.bgrci.de/kontakt-schriften](http://www.bgrci.de/kontakt-schriften)



Jedermann-Verlag GmbH  
Postfach 10 31 40  
69021 Heidelberg  
Telefon 06221 1451-0  
Telefax 06221 27870  
[www.jedermann.de](http://www.jedermann.de)  
[info@jedermann.de](mailto:info@jedermann.de)

ISBN: 978-3-86825-273-6